

Angers 36 (deu)

ES BEGINNT EINE ABTRETUNG¹

Ich nämlich der Soundso bekenne, dass ich in dieser [Angelegenheit] eine Abtretung² ausfertigen musste. Dies habe ich für ihn so auch getan:

An meinen allerliebsten Neffen³ namens Soundso. Ich trete ihm aufgrund seiner zärtlichen Liebe ein Haus ab, auf dass ‚Du die in derselben [Abtretung] beschriebenen Dinge vom heutigen Tage an haben, halten und besitzen sollst und von diesem Tage an [damit] machen kannst, was Du willst‘. Falls es aber jemanden geben sollte, sei es ich selbst oder irgendein Gegner, der es wagt, gegen diese nach meinem Willen geschehenen Dinge vorzugehen oder Widerstand zu leisten, muss er soundsoviel *solidi* bezahlen und was er fordert, wird er nicht erreichen und dieses Verkaufsschreiben⁴ soll für alle Zeiten fest bestehen bleiben.

¹ Bereits in der Spätantike hatte sich *cessio*, ursprünglich nur für Forderungsabtretungen gebraucht, zum wichtigsten Begriff für Eigentumsübertragungen entwickelt. Vgl. E. Levy, Weströmisches Vulgarrecht, S. 149f.; M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 274 und 452 Anm. 4; T. Mayer-Maly, Kauf, Tausch und pacta, S. 606.

² Bereits in der Spätantike hatte sich *cessio*, ursprünglich nur für Forderungsabtretungen gebraucht, zum wichtigsten Begriff für Eigentumsübertragungen entwickelt. Vgl. E. Levy, Weströmisches Vulgarrecht, S. 149f.; M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 274 und 452 Anm. 4; T. Mayer-Maly, Kauf, Tausch und pacta, S. 606.

³ Der Begriff *nepos* kann sowohl den Neffen als auch den Enkel bezeichnen. Ohne nähere Angaben zu den Verwandtschaftsverhältnissen bleibt der Grad hier letztlich offen. D. Liebs, Römische Jurisprudenz, S. 192 fasst den *nepos* als „Enkel“ auf, A. Rio, The formularies, S. 78 entscheidet sich dagegen für „nephew“, weist aber auch auf die alternative Bedeutung „grandson“ hin.

⁴ Bei *vindicio* handelt es sich an dieser Stelle vermutlich um ein Relikt aus der Vorlage. Die Standardformulierung *et haec [D o k u m e n t] perenni tempore firma permaneat* wurde nicht richtig eingepasst (*cessio* statt *vindicio*). Das Dokument wird sonst stets korrekt als *cessio* bezeichnet.